

WER WIRD GEFÖRDERT?

- ✓ Antragsberechtigt für Maßnahmen gemäß der Förderrichtlinie können in ihrer Eigenschaft als Schulträger die Stadtgemeinde Bremen, die Stadtgemeinde Bremerhaven und die Träger von staatlich genehmigten Ersatzschulen im Land Bremen sein, die nach § 20 Absatz 1 des Gesetzes über das Privatschulwesen und den Privatunterricht (Privatschulgesetz) einen Zuschuss erhalten.
- ✓ Außerdem sind Fördermittel für Pflegeschulen im Digital Pakt berücksichtigt. Um den rechtlichen Vorgaben Rechnung zu tragen, ist eine Ergänzung der Förderrichtlinie für Träger von Pflegeschulen in Vorbereitung. Sobald die Ergänzung der Förderrichtlinie im Amtsblatt veröffentlicht ist, werden anerkannten Träger über die Antragsmodalitäten.

WAS WIRD GEFÖRDERT?

- ✓ Pädagogischer Standard-Schulserver
- ✓ Schulisches WLAN
- ✓ Aufbau oder Verbesserung der digitalen Vernetzung in Schulgebäuden und auf Schulgeländen
- ✓ Anzeige- und Interaktionsgeräte (z.B. interaktive Tafeln, Displays mit zugehörigen Steuerungsgeräten)
- ✓ Digitale Arbeitsgeräte, insbesondere für technisch-naturwissenschaftliche oder berufsbezogene Bildung
- ✓ Schulgebundene mobile Endgeräte (Laptops, Notebooks und Tablets) bis max.
 25000€

AN WEN KÖNNEN SIE SICH BEI FRAGEN WENDEN?

Kontaktdaten der Koordinierungsstelle Bremen:

E-Mail: <u>DigitalPakt@bildung.bremen.de</u>

Telefon: (0421) 361-50501

WEITERE LINKS

https://www.transparenz.bremen.de/metainformationen/richtlinien-fuer-die-gewaehrung-von-zuwendungen-zur-foerderung-der-digitalisierung-der-schulen-im-land-bremen-aus-mitteln-des-bundes-digitalpakt-schule-digitalpakt-schule-135333?asl=bremen203_tpgesetz.c.

https://www.lis.bremen.de/medien/it-infrastruktur/digitalpakt-schule-150562